

**Erste Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Gesundheits- und Krankenpflege
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 15. Mai 2015**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), hat der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung (BPO) für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege an der Fachhochschule Bielefeld vom 25.07.2013 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2013, Nr. 21, Seite 326 ff) wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 3 wird um Satz 2 wie folgt ergänzt:

Die im Modulhandbuch genannten Prüfungsformen sind als Vorschläge zu verstehen. Die Entscheidung über die Prüfungsform trifft die/der Lehrende in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss. Die Prüfungsform wird den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

§ 34 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen gemäß § 21 bis auf vier Prüfungen bestanden hat und zum Projekt zugelassen wurde.

Artikel II

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit vom 22.10.2014 und 16.03.2015.

Bielefeld, 15. Mai 2015

Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff